

  
An die Bezirksvertretung 2 der Stadt Köln

ggfls an den Rat der Stadt, falls wegen der grundsätzlichen Bedeutung zuständig

Frau Oberbürgermeisterin

Beschwerdeausschuss

Herrn Bezirksbürgermeister BV 2

Leiter Bürgeramt BV 2

Bezirksvertretung 2 Rodenkirchen

SPP, Grüne, CDU, FDP

z.k. an BV 1 Innenstadt (/ Deutz)

Frau Andrea Blome, für Akteurskonferenz Linksrheinische Anlegestellen

Dr. Ulrich Soenius IHK

Presse (Köln), Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. (BDB), Verein für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen e.V., Europäische Vereinigung der Binnenschiffer (EVdB), Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

per e-mail

**„Bürgerantrag“, Anregungen und Beschwerden nach §14 Hauptsatzung (§24 GO)**

**hier:**

**Schaffung von Liegeplätzen für die Rheinschifffahrt in Bayenthal**

**Hiermit mache ich gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln und § 24 der Gemeindeordnung NRW folgende Anregung:**

**Die Stadt Köln wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Schaffung von Liegeplätzen am Rheinufer für Rheinschifffahrt in Bayenthal ggfls. auch in Marienburg zu prüfen und umzusetzen.**

### **Begründung**

Die Stadt Köln ist gemäß Artikel 8 der „Mannheimer Akte“ von 1868, fortgeführt als „Revidierte Rheinschifffahrtsakte (Bundesgesetzbl. 1966 II S. 560), Zusatzprotokoll von 1895 und Vereinbarung von 1922 (Bonn, den 11. März 1969, Der Bundesminister für Verkehr Georg Leber) verpflichtet, dass „in den Freihäfen sowie in den übrigen Hafentädten am Rhein die nötigen Einrichtungen zur Erleichterung der Ein- und Ausladungen und zur Niederlage der Waren vorhanden seien und in gutem Stande erhalten werden“

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Köln mindestens seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr vollständig nachgekommen. Immer mehr Liegeplätze für Rheinschifffahrt sind weggefallen bzw. größere, moderne Schiffe können nicht mehr an den vorhandenen alten Anlagen anlegen. Zudem waren die vorhandenen Anlagen für bedeutend kleinere Schiffe vorgesehen. Neue große Schiffe erfordern somit eine erhebliche Ausweitung der Kapazitäten. Für die Rheinschifffahrt sind Liegeplätze nicht nur aus persönlichen Gründen, sondern vor allem auch aus beruflichen Gründen erforderlich, z.B. Warteposition für Hafen Godorf / Wesseling, Personalwechsel, Versorgung – auch für Behinderte und Kranke, Schiffsüberprüfungen etc.

Historisch bestanden Liegeplätze zumindest im Uferbereich von Bayenthal. Diese fielen später ersatzlos weg.

Da im Innenstadtbereich kaum noch Möglichkeiten zur Schaffung neuer Liegeplätze (als Ersatz von historischen Liegeplätzen) bestehen, rege ich an, über die Bereiche Bayenthal und Marienburg der Verpflichtung gemäß der Mannheimer Akte nachzukommen. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern sehe ich nicht, da diese nicht zuletzt durch eine breite Uferstraße, eine Straßenbahntrasse und breite Uferanlagen weiter entfernt vom Rhein liegen. Zudem kann durch eine Stromnutzungsverpflichtung ein Laufenlassen von Motoren unterbunden werden. Zudem kann ich keine Wohnbebauung im nördlichen Teil erkennen. Größere Eingriffe in die Kaianlagen sind m.E. nicht erforderlich, bzw. können wiederhergestellt werden.

